

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019**

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 20. Juni 2016 hat der Gemeinderat Laupheim die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 1. Januar 2019 beschlossen. Nach den landesrechtlichen Bestimmungen haben sämtliche Kommunen in Baden-Württemberg spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 die neuen Regelungen anzuwenden. Zentrales Kernstück im Umstellungsprozess ist dabei die **Erstellung einer Eröffnungsbilanz**, die erstmals vollumfänglich das gesamte Vermögen der Stadt darstellt. Hierfür mussten zunächst sämtliche Straßen, Brücken, Grundstücke, Gebäude, Sportanlagen, Spielplätze, Maschinen, Fahrzeuge, Büroeinrichtungen, Vorräte usw. erfasst und anschließend einzeln mit dem Wert zum Bilanzstichtag bewertet werden. Ende November 2019 konnten die Arbeiten für die Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden; demnach beläuft sich die Bilanzsumme der Stadt Laupheim zum 1. Januar 2019 auf insgesamt 306.338.512,69 €.

Der Gemeinderat hat nun in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung formell festgestellt:

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019:

<b>Aktiva</b>	Euro	Euro
<b>1. VERMÖGEN</b>		<b>305.121.316,78</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>26.450,12</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>		<b>252.851.425,01</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.718.430,98	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.063.185,09	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	123.852.595,16	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	194.717,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.399.337,25	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.346.781,86	
1.2.8 Vorräte	13.050,00	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.263.327,67	
<b>1.3 Finanzvermögen</b>		<b>52.243.441,65</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen o.a. kommunalen Zusammenschlüssen	420.877,78	
1.3.3 Sondervermögen	2.500.000,00	
1.3.4 Ausleihen	1.043.402,24	
1.3.5 Wertpapiere	20.340.201,47	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	897.989,20	
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	107.148,04	
1.3.9 Liquide Mittel	26.933.822,92	
<b>2. ABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>1.217.195,91</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	100.420,99	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.116.774,92	
<b>3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	0,00	
<b>Summe Aktiva</b>		<b>306.338.512,69</b>

<b>Passiva</b>	Euro	Euro
<b>1. KAPITALPOSITION</b>		<b>232.194.376,61</b>
<b>1.1 Basiskapital</b>	232.155.420,01	
<b>1.2 Rücklagen</b>		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	38.956,60	
<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	
<b>2. SONDERPOSTEN</b>		<b>63.669.823,91</b>
2.1 Für Investitionszuweisungen	25.246.200,00	
2.2 Für Investitionsbeiträge	36.995.659,47	
2.3 Für Sonstiges	1.427.964,44	
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>		<b>1.621.448,43</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.718,09	
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.318.730,34	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	300.000,00	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>6.329.387,94</b>
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.341.222,73	
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	25.626,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.597.858,96	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	70.826,27	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.293.853,98	
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>2.523.475,80</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>306.338.512,69</b>

### Öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019, einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von **Montag, den 15. März 2021, bis einschließlich Dienstag, 23. März 2021 auf dem Rathaus, Zimmer 213a (2. Obergeschoss)**, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Gerold Rechle  
Oberbürgermeister